

Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichtes

Vorstand Sozialpolitik

Maria Loheide
Caroline-Michaelis-Str.1
10115 Berlin
Telefon +49 30 65211-1632
Telefax +49 30 65211-3632
maria.loheide@diakonie.de

Berlin, den 27. November 2012

Stellungnahme der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband zum Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichtes

Gliederung

1. Bewertung zentraler Ergebnisse
2. zentrale sozialpolitische Handlungsnotwendigkeiten
3. sozialpolitische Kernforderungen der Diakonie
4. Kommentierung der armutspolitischen Handlungsfelder

1. Bewertung zentraler Ergebnisse

Die Diakonie Deutschland begrüßt, dass der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – zwar mit einiger Verzögerung - nun in einer zwischen den Ressorts abgestimmten Fassung vorliegt. Die Diakonie hält die regelmäßigen Berichte für eine wichtige Grundlage armutspolitischen Handelns und hat sich daher immer für eine Fortsetzung der Berichterstattung eingesetzt. Der Bericht gewinnt an Qualität, wenn die Praxiserfahrungen und sozialpolitischen Perspektiven der in der Armutsbekämpfung engagierten Nicht-Regierungsorganisationen, Betroffenenverbände, Wohlfahrtsverbände und weiterer Akteure in die Erarbeitung einfließen. Die Diakonie kritisiert, dass der Beraterkreis zum Armuts- und Reichtumsbericht nur einmalig im Herbst 2011 zur Vorstellung des Konzeptes im Rahmen einer zeitlich eng begrenzten Vortragsveranstaltung eingeladen, danach aber nicht mehr beteiligt wurde.

Der Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichtes nimmt eine breite Darstellung vieler armutspolitisch relevanter Handlungsfelder vor und hinterlegt dies mit einem umfangreichen statistischen Material. Es wird deutlich, dass der sozialpolitische Handlungsbedarf zur Verhinderung von Armutslagen in Deutschland groß ist. Die umfassenden Darstellungen sind geeignet, eine intensive Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen sowie die notwendigen Ressourcen einer Politik der Armutsbekämpfung anzuregen. Sie machen auch Brüche und Widersprüche zwischen sozialpolitischen Handlungsnotwendigkeiten und bestehenden politischen Lösungsmodellen deutlich und geben so Hinweise auf deren notwendige Weiterentwicklung und finanzielle Hinterlegung.

Die Diakonie stellt allerdings einen grundlegenden sozialpolitischen Perspektivwechsel gegenüber früheren Berichten fest, den wir nicht teilen. Die Frage nach „Chancen“ und „sozialer Mobilität“ wird in den Vordergrund gerückt. Die damit eng verbundenen Gerechtigkeitsfragen werden nicht benannt. Eine hohe soziale Mobilität wird als Ziel formuliert. Die strukturellen Benachteiligungen, die sozialer Mobilität systematisch entgegen stehen, werden in den Hintergrund gedrängt. Die Armutssituation wird individualisiert. Soziale Teilhabe erscheint nicht mehr als eine gesellschaftliche Aufgabe, für die auch hinreichende Mittel

vorzusehen sind. Die unterschiedliche Verteilung von Aufstiegschancen je nach sozialem Status der Herkunftsfamilie wird nicht in Bezug zu struktureller Benachteiligung und zur Notwendigkeit gesetzt, hier ebenso strukturelle Lösungen zu finden.

Der Bericht berücksichtigt einige Entwicklungen und Handlungsfelder nicht hinreichend, die für eine Politik der Armutsbekämpfung zentral sein müssten. Eine umfassende Analyse des Zusammenhangs von Armut- und Reichtumsentwicklung fehlt ebenso wie eine problemlösungsorientierte Darstellung wichtiger Arbeitsfelder der Armutsbekämpfung wie Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung oder Straffälligenhilfe im Hauptteil des Berichtes. Sie werden nur im Anhang behandelt. Auch differenzieren die Darstellungen zwar nach Altersgruppen, jedoch nicht hinreichend nach Geschlecht, Herkunft oder der unterschiedlichen Situation in alten und neuen Bundesländern.

2. Zentrale sozialpolitische Handlungsnotwendigkeiten

Bei Auswertung des Berichtes werden folgende zentrale sozialpolitische Handlungsbedarfe deutlich:

1. die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut,
2. die Überwindung der strukturellen sozialen Benachteiligung von Frauen,
3. die wachsenden Handlungsbedarfe bei der Bekämpfung von Altersarmut,
4. das gravierende Problem einer verfestigten Sockel-Langzeitarbeitslosigkeit,
5. die notwendige Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit anstelle prekärer Beschäftigung und
6. fehlende Mittel und Ressourcen für die Bekämpfung von Armut.

1. Die Überwindung von **Kinder- und Jugendarmut** setzt ein umfassendes sozialpolitisches Konzept voraus, das über Maßnahmen der monetären Umverteilung weit hinausgeht. Der notwendige Ausbau frühkindlicher Betreuung und Förderung, hinreichende Ganztagsbetreuungsplätze für alle Altersgruppen und die Überwindung der Vererbung schlechter oder guter Bildungschancen durch eine Weiterentwicklung schulischer Angebote werden als zentrale Handlungsfelder benannt. Hieran schließen sich weitere systematische Fragen an, die der Bericht nur andeutet:

- So bevorzugt der Familienlastenausgleich bisher Familien mit hohen Einkommen.
- Infrastrukturelle Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht ausreichend finanziert.
- Die frühkindliche pädagogische Förderung ist entscheidend für die Überwindung von Armutslagen. Die Hürden für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen durch Leistungsberechtigte in der Grundsicherung sind jedoch zu hoch.
- Das neue Betreuungsgeld setzt falsche Anreize, Kinderbetreuung nicht hinreichend auszubauen und in Anspruch zu nehmen.
- Das gliedrige Schulsystem befördert eine Weitervererbung guter oder schlechter Bildungsmöglichkeiten. Es ist im Sinne eines inklusiven Systems in Frage zu stellen.
- Das Kooperationsverbot von Bund und Kommunen erschwert eine bundesweite Umsetzung von Programmen, die flächendeckend Armut durch Bildung und Betreuung bekämpfen wollen.

2. **Frauen** sind nach wie vor strukturell benachteiligt. Die Sozialversicherungssysteme berücksichtigen Brüche aufgrund von Erziehungs- und Pflegezeiten nicht hinreichend. Die Situation von Alleinerziehenden ist nach wie vor überdurchschnittlich prekär. Brüche aufgrund von Erziehungs- und Pflegezeiten nicht hinreichend. Die Situation von Alleinerziehenden ist nach wie vor überdurchschnittlich prekär. Die

Entlohnung von Männern und Frauen unterscheidet sich deutlich. Sozialpolitische Programme sind nicht hinreichend geschlechtsspezifisch ausgerichtet. Viele dieser Probleme werden im Bericht beschrieben, es wird aber gleichzeitig deutlich, wie weit geplante sozialpolitische Maßnahmen davon entfernt sind, ihnen strukturell entgegen zu wirken. Als Beispiel seien die Pläne zur Aufstockung von Renten genannt, deren Anspruchsvoraussetzungen so hoch sind, dass gerade vormals Erziehende und Pflegende im Rentenbezug kaum profitieren werden.

3. Die **Altersarmut** ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und wächst stetig weiter. Viele Indikatoren lassen darauf schließen, dass schon in wenigen Jahren die Altersarmut deutlich höher sein wird als das durchschnittliche Armutsrisiko. Während Männer im Rentenalter heute ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko haben, ist dieses bei Frauen bereits überdurchschnittlich. Insofern sind die politischen Schlussfolgerungen im Bericht mehr als unbefriedigend, nach denen die bestehenden Altersvorsorgemodelle einen hohen Schutz vor Altersarmut bieten und die geplanten Reformen der Alterssicherung eine umfassende Ergänzung darstellen würden.

4. Der Bericht referiert ausführlich Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auch bei der Bekämpfung von **Langzeitarbeitslosigkeit** werden Erfolge verzeichnet. Dabei wird jedoch nicht zwischen Langzeitarbeitslosen, die nicht deutlich mehr als zwölf Monate arbeitslos und noch relativ arbeitsmarktnah sind und anderen Gruppen differenziert. Die Darstellung berücksichtigt nicht hinreichend das Problem der im Bericht an anderer Stelle analysierten verfestigten Sockelarbeitslosigkeit. 1,9 Millionen Leistungsberechtigte in 0,9 Millionen Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung waren nach den zitierten IAB-Untersuchungen schon 2005 im Leistungsbezug. Fast die Hälfte der Leistungsberechtigten bleiben zwei Jahre oder länger. Es reicht nicht, Hilfen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit auf diejenigen zu konzentrieren, die noch eine relative Arbeitsmarktnähe haben.

Es fehlen zum einen gezielte und kleinschrittige Hilfen, um die Sockelarbeitslosigkeit von Personen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen zu überwinden. Diese Hilfen wären zunächst im Sinne der sozialen Integration und ihrer sozialpädagogischen oder qualifizierenden Begleitung darzustellen. Sie zeichnen sich nicht durch die Herstellung kurzfristiger Arbeitsmarktnähe aus, sondern sind langfristige und nachhaltige wirksame Maßnahmen der sozialen Integration. Hier eröffnet sich ein großes Handlungsfeld, das bisher nicht im Ansatz ausreichend Gegenstand von Sozialpolitik ist.

Zweitens verbleibt ein nicht unerheblicher Teil der genannten Personen im Leistungsbezug, weil sie trotz Erwerbstätigkeit kontinuierlich auf ergänzende Leistungen angewiesen sind, da sie in prekären Beschäftigungsverhältnissen keine existenzsichernde Einkommen erzielen. Langfristige und auskömmliche Beschäftigung muss deshalb ein wesentliches Ziel sein.

5. In Deutschland hat in den vergangenen Jahren **prekäre Beschäftigung** deutlich zugenommen. Frauen sind hiervon stärker betroffen. Die Minijobregelungen setzen starke Anreize für Arbeitgeber, auskömmliche Bezahlung mit Sozialversicherungspflicht zu vermeiden. Aber nicht nur geringe Bezahlung, sondern auch kurzfristige Beschäftigung, die sich immer wieder mit Phasen der Erwerbslosigkeit abwechselt, stellt für einen wachsenden Teil der Erwerbstätigen eine dauerhafte Lebenssituation dar, die ebenso zu fehlender Absicherung in den Sozialversicherungssystemen führt. Der Bericht diskutiert die Probleme prekärer Beschäftigung und die Notwendigkeit von branchenbezogenen Mindestlöhnen, bietet aber keine flächendeckenden und bundesweit wirksamen Lösungen. Auch eine Kritik der geltenden Minijobregelungen und Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung fehlen.

6. Die flächendeckende Entwicklung und Umsetzung einer Politik der sozialen Teilhabe setzt eine hinreichend und verlässlich finanzierte soziale Infrastruktur voraus. Dem Staat müssen die Mittel zur Verfügung stehen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht. Im Zentrum Finanz- und Wirtschaftspolitischer Maßnahmen der letzten Jahre standen immer wieder Steuerentlastungsdebatten. Nicht berücksichtigt

wurden einerseits Maßnahmen zur Stärkung der Binnennachfrage, andererseits eine konsequente und angemessene Beteiligung höherer Einkommen und von Vermögen zur Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben. Der Bericht deutet an, dass hier ein hoher Handlungsbedarf besteht, lässt aber jenseits der Förderung von freiwilligem Engagement Vermögender offen, wie dies umgesetzt werden soll.

Methodische Fragen:

Die Diakonie sieht die weitgehende Aufgabe des Lebenslagenkonzept zugunsten einer Orientierung am Lebensalter (0 – 17 18 – 34, 35 – 64, über 65 Jahre) besonders kritisch. Soziale Probleme und Entwicklungsaufgaben lassen sich kaum in dieses starre Raster einpassen. Problemlagen und Aufgaben wie z.B. Familiengründung, Gewalt gegen Frauen, Behinderung oder berufliche Neuorientierung werden aufgrund der starren Zuschreibung zu einer Altersgruppe nicht hinreichend aufgearbeitet. Alle Hilfen, die bei der Bewältigung von als zentral für eine bestimmte Altersgruppe definierten Aufgaben unterstützen, werden als Beitrag zur Armutsbekämpfung umgedeutet, gehen aber wie Förderung von „mehr bürgerschaftlichem Engagement“ oder „mehr Zeit mit der Familie“ weit über Armutsfragen hinaus. Ein Lebenslagenansatz in einem Armuts- und Reichtumsbericht muss sich an Lebenssituationen und klar fokussiert an der bestmöglichen Verhinderung von Armutslagen orientieren.

3. Sozialpolitische Kernforderungen der Diakonie

Soziale Gerechtigkeit entscheidet sich an der Gewährleistung von sozialer Teilhabe und der Sicherung des sozialen und kulturellen Existenzminimums für alle Menschen. Teilhabeorientierte Angebote müssen ausreichend und nachhaltig finanziert werden. Dies geht nicht ohne einen hinreichenden Beitrag der Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen. Eine soziale Infrastruktur, die Chancen und Teilhabe ermöglichen soll, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Sie muss systematische Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft im Blick haben und diesen entgegen wirken. Gleichzeitig sind verlässliche Systeme der Grundsicherung notwendig, die in jedem Fall das soziokulturelle Existenzminimum sichern. Ziel des Sozialsystems muss die Bekämpfung von Armut und systematischer Benachteiligung sein. Es geht darum, Armut zu überwinden und nicht nur dauerhaft zu lindern.

Vor dem Hintergrund dieses sozialpolitischen Anspruchs beschreibt die Diakonie ihre Kernforderungen an die weitere Ausgestaltung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung und der Sozialpolitik in Deutschland:

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung sollte konsequent fachlich und methodisch weiterentwickelt werden:

- Armuts- und Reichtumsberichterstattung aus konsequent armutspolitischer Perspektive, ausgehend von den auf den Seiten 323-419 dargestellten Kernindikatoren
- Einsetzung eines unabhängigen Sachverständigengremiums zur Erstellung künftiger Armuts- und Reichtumsberichte unter Beteiligung der Wissenschaft, der Wohlfahrts- und Sozialverbände, der Nationalen Armutskonferenz, der Tarifpartner und weiterer sozialer Initiativen, Selbsthilfeorganisationen und Fachverbände

Soziale Gerechtigkeit muss Kernanliegen der Sozialpolitik sein. Das heißt:

- Strukturelle Ungleichheit und Benachteiligung sind als solche zu beschreiben.
- Sozialpolitische Vorhaben müssen sozialer Benachteiligung systematisch entgegenwirken. Analysen und Handlungsvorschläge müssen sich daran messen lassen, inwieweit sie zur Herstellung von mehr Teilhabegerechtigkeit beitragen.

- Armut bedeutet nicht nur, aber immer auch ein geringes Einkommen und geringe materielle Ressourcen. Die Finanzierung teilhabeorientierter Angebote und Hilfen ist auch eine Maßnahme der sozialpolitischen Umverteilung von Ressourcen. Diese Erkenntnis muss in der Entwicklung armutspolitischer Vorhaben hinreichend Berücksichtigung finden und darf nicht durch eine individualisierte Sichtweise ersetzt werden.
- Notwendige Ressourcen für die Verwirklichung von mehr Teilhabe müssen finanzpolitisch beschrieben und haushalterisch umgesetzt werden. Finanz- und Steuerpolitik müssen die sozialpolitische Handlungsfähigkeit des Staates sichern. Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen ist aufzuheben, da es bundesweite sozial- und bildungspolitische Vorhaben unnötig erschwert.

Sozialpolitische Handlungsfelder müssen anhand von soziostrukturellen Problemlagen beschrieben und auf dieser Grundlage Lösungsvorschläge entwickelt werden:

- Die Vermittlung in Arbeit ist ein wichtiges sozialpolitisches Ziel. Soziale Integration und Teilhabe umfassen jedoch weitere Aspekte. Langzeitarbeitslosigkeit lässt sich nur durch umfassende soziale Integrationsangebote nachhaltig bekämpfen. Hierzu gehört auch der Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung und von Hilfen gegen Wohnungsnot und Überschuldung.
- Arbeit soll die soziale Existenz sichern können. Darum sind die Vorteile von prekärer Beschäftigung für Arbeitgeber abzubauen - durch eine Sozialversicherungspflicht für Minijobs und die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne in existenzsichernder Höhe.
- Das soziokulturelle Existenzminimum muss hinreichend und verlässlich gewährt werden.
- Die systematische geschlechtsspezifische Benachteiligung von Frauen in der Sozialversicherung und den sozialen Sicherungssystemen muss beendet werden. Bisher orientieren sich diese am Erwerbsmodell eines männlichen Hauptverdieners ohne Unterbrechungen durch Erziehungs- oder Pflegezeiten. Eine Neuorientierung muss dieser Benachteiligung strukturell entgegenwirken. Hierzu gehört die Einführung einer steuerfinanzierten gesetzlichen Mindestrente.
- Notwendig ist eine Neuausrichtung des Familienlastenausgleichs, die die Bevorzugung von Familien mit Hauptverdienern und die Benachteiligung unterer Einkommensgruppen durch Einführung einer gleichmäßigen sozialen Mindestsicherung für Kinder und Jugendliche beendet.
- Noch immer wird soziale Benachteiligung vererbt. Kinderbetreuung, Schule, Ausbildung und berufliche Hilfen müssen daher im Sinne eines inklusiven Ansatzes fortentwickelt werden.

4. Kommentierung der armutspolitischen Handlungsfelder

Im Folgenden kommentiert die Diakonie zentrale armutspolitische Handlungsfelder, die im Armuts- und Reichtumsbericht behandelt werden. Dabei verlässt die Diakonie die Chronologie des Berichtes, die sich nach dem Lebensalter richtet. An eine kurze Darstellung der Situation schließen sich jeweils sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie an. Die Diakonie wird diese Überblicksdarstellung durch einen detaillierten fachlichen Kommentar der veröffentlichten Fassung des Armuts- und Reichtumsberichts ergänzen.

Menschenwürdiges Existenzminimum und soziale Teilhabe

Aus Sicht der Diakonie sind die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums und die Gewährleistung teilhabeorientierter Angebote zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung gleichermaßen zentrale Aufgaben der Sozialpolitik. Der Bericht lässt die Umsetzung des Grundrechts auf **Sicherung des sozialen und kulturellen Existenzminimums** als zentrales sozialpolitisches Handlungsfeld

und die damit verbundenen sozialpolitischen Diskussionen und Auseinandersetzungen jedoch außer acht und stellt die Leistungen der Grundsicherung fast ausschließlich in ihren direkten arbeitsmarktpolitischen Bezügen dar. Die Diakonie weist darauf hin, dass das Recht auf Sicherung des sozialen und kulturellen Existenzminimums in Deutschland nicht ausreichend umgesetzt wird und dies von grundlegender Bedeutung für die soziale Lage ist. 6,1 Millionen Menschen waren im September 2012 auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II angewiesen, 844.000 Personen auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII und 144.000 Personen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Regelbedarfsermittlung, die Grundlage der Regelsätze in der nach den SGB II und XII gewährten Grundsicherung ist, erfolgt nach wie vor weder hinreichend transparent noch sach- und realitätsgerecht. Zahlreiche Abschlüsse führen zu Mangel und Not, besondere und personenbezogenen Bedarfe werden nicht hinreichend gewährt. Die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mussten bis zum Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Juli 2012 mit bis nahezu um die Hälfte reduzierten Regelsätzen leben.

Eine bedarfsgerechte Anpassung der Regelsätze nach den SGB II und XII und der Leistungsberechtigung nach diesen Sozialgesetzbüchern für alle in Deutschland Lebenden bleibt dringend geboten. Ein wichtiges Indiz hierfür ist die sinkende Zahl der Leistungsberechtigten, ohne dass sich ein entsprechender Rückgang der Armutgefährdung erkennen lässt. Die Zahl der Leistungsberechtigten nimmt auch deswegen ab, weil die Anspruchsvoraussetzungen zu hoch sind. Viele in Armut Lebende liegen aufgrund der zu niedrig bemessenen Regelsätze knapp unterhalb der Anspruchsberechtigung und haben so keinen Zugang zu Grundsicherungsleistungen oder nehmen ihre gesetzlichen Rechte aus Angst vor sozialer Kontrolle oder möglichen negativen Folgen für Angehörige nicht in Anspruch. Die Beratungsstellen der Diakonie berichten zudem, dass Rechtsansprüche nicht in Gänze umgesetzt werden.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Transparente, sach- und realitätsgerechte Ermittlung der Regelsätze in der Grundsicherung ohne willkürliche Abzüge
- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Übergang der Leistungsberechtigten in die Grundsicherung nach SGB II und XII
- Einsetzung eines beratenden Gremiums unter Beteiligung der Wissenschaft, der Wohlfahrts- und Sozialverbände, der kommunale Spitzenverbände und der Leistungsberechtigten, das die Regelsatzermittlung prüft und kommentiert
- Konsequente Umsetzung der bestehenden Rechtsansprüche.

Kinder und Jugendliche

Die **Bildungschancen** von Kindern und Jugendlichen sind ungleich verteilt. Die Zusammenhänge, die zu struktureller Benachteiligung führen, werden im Bericht jedoch nur unzureichend dargestellt. Um soziale Benachteiligung abzubauen, ist die frühe pädagogische Betreuung und Förderung in einer Kita von besonderer Bedeutung. Betreuungsangebote für Unter-Dreijährige werden von Familien mit hohem Einkommen jedoch doppelt so oft in Anspruch genommen wie von Familien mit niedrigem Einkommen. Das zum August 2013 geplante Betreuungsgeld schafft weitere Fehlanreize. Zwar werden im Bericht Nachteile des je nach Bundesland zwei- oder dreigliedrigen Schulsystems auf die sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen deutlich dargestellt. Hieraus wird jedoch nur die Schlussfolgerung einer besseren Förderung in Verbindung mit dem Ausbau von Ganztagsangeboten gezogen. Eine Perspektive für ein inklusives Schulsystem, das sich an den individuellen Entwicklungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert, fehlt im Bericht.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für alle Kinder unter drei Jahren
- Ausbau der Ganztagsplätze
- Anspruch auf Ganztagsbetreuung auch für Kinder von Erwerbslosen
- Rücknahme der Einführung des Betreuungsgeldes und Verwendung der dafür vorgesehenen Mittel für die Umsetzung des Rechtsanspruchs
- Verwirklichung einer bundesweiten inklusiven Bildungspolitik
- Aufbau von Schulen mit individuellen Fördermöglichkeiten statt dauerhafter Gliederung in unterschiedliche Schultypen
- Schaffung von Kombinationsmöglichkeiten bei den Förderinstrumenten nach den SGB II, III und VIII.

Auf die zahlreichen Probleme bei der Inanspruchnahme des **Bildungs- und Teilhabepakets** hat die Diakonie immer wieder hingewiesen. Sie werden im Bericht ignoriert. Eindimensionale Erfolgsmeldungen, die den außerhalb des Berichts vorhandenen statistischen Befunden zur geringen Inanspruchnahme und dem geringen Mittelabruf durch die Kommunen widersprechen, werden durch Meinungsumfragen ergänzt, nach denen ein Großteil der Bevölkerung solche Leistungen begrüßt. Meinungsumfragen, die eine grundsätzliche Zustimmung der Bevölkerung zur Förderung von Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder belegen, entkräften die Kritik an der Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets in keinsten Weise. Tatsächlich wird ein Großteil der möglichen Leistungen aufgrund ihrer komplizierten und bürokratischen Ausgestaltung nicht abgerufen. Schon wenn nur eine von acht möglichen Leistungen für ein Kind beantragt wurde, zählt der Armuts- und Reichtumsbericht dies als volle Inanspruchnahme des Paketes. Obwohl auch nach dieser Interpretation nur die Hälfte aller Leistungsberechtigten ihre Ansprüche geltend machen, konstruiert der Bericht hieraus eine Erfolgsmeldung.

Zwar stellt der Bericht **Kinder- und Familienarmut** dar, die Fehlsteuerungen, die sich aus den geltenden Regelungen zum Familienlastenausgleich ergeben, sind aber nicht hinreichend im Blick. Konsequenz aus dem geltenden Recht ist, dass für Kinder aus Familien mit höheren Einkommen eine Netto-Entlastung gewährt wird, die die Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung übersteigt. Bei Familien mit mittleren oder mit geringen Einkommen, die oberhalb der Berechtigungsgrenze für Grundsicherung oder Kinderzuschlag liegen, ist die Förderung deutlich niedriger als die Effekte der Kinderfreibeträge für höhere Einkommen. Die Diakonie fordert daher eine gleichmäßige Förderung aller Kinder, die diese Fehlsteuerung beendet. Sie sollte durch infrastrukturelle Förderangebote ergänzt werden.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Auszahlung pauschalierter Leistungsanteile des Bildungs- und Teilhabepakets mit dem Regelsatz
- Direkte Beantragung zusätzlicher Bedarfe durch und Auszahlung an die Eltern
- Umwidmung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets in ein Infrastrukturprogramm für Bildung und Teilhabe mit pauschaler Direktfinanzierung der Angebote statt Einzelabrechnung
- Keine Umwidmung regelmäßiger Bedarfe von Kindern in gesonderte Sach- und Dienstleistungen
- Schaffung einer einheitlichen sozialen Mindestsicherung für Kinder und Jugendliche, die das Existenzminimum gewährleistet, Fehlsteuerungen aufhebt und Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag und die Kinderregelsätze ersetzt

- Bedarfsabhängige Förderung von zusätzlichen Bedarfen wie Kosten der Unterkunft, schulische Bedarfe, Mittagessen oder Fahrtkosten durch direkte Unterstützung der Eltern
- Verbesserte infrastrukturelle Förderung von Bildung, Betreuung und Teilhabe durch Förderung der Träger.

Gesundheitsförderung

Für die Gesundheitsförderung beschreibt der Bericht umfassend den Ausbau präventiver Ansätze und Programme. Nicht im Blick hat der Bericht die Probleme, die sich aus der restriktiven Ausgestaltung von Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse im unteren Einkommensbereich ergeben. Von vielen Menschen können die Zuzahlungen nicht finanziert werden – was zu deutlichen gesundheitlichen Einschränkungen führt.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie

- Schaffung stabiler Kooperationsstrukturen, Zielabsprachen und verlässlicher Finanzierungsregelungen der Präventionsakteure
- Gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Bereich der (sozialen) Primärprävention (und Gesundheitsförderung) neu ordnen, um sozial bedingte Benachteiligungen beim Zugang zu ausreichender gesundheitlicher Versorgung abzubauen und gesundheitsförderliche Lebenswelten zu schaffen
- Begrenzung der Ausgaben für verhaltenspräventive Maßnahmen (Kurse) auf maximal 50 Prozent der für Prävention insgesamt vorgesehenen Ausgaben
- Finanzierung aller notwendigen gesundheitlichen Bedarfe aus Mitteln der Krankenversicherung
- Verlässliche staatliche Förderung solidarischer Elemente der Krankenversicherung aus dem allgemeinen Steueraufkommen
- Keine Zuzahlungen für Leistungsberechtigte in der Grundsicherung und Menschen, die am Rande des Existenzminimums leben
- Schaffung humanitärer Regelungen, die allen in Deutschland lebenden Menschen, d.h. auch Menschen ohne Aufenthaltsstatus bzw. ohne Krankenversicherungsschutz, den Zugang zu ausreichender gesundheitlicher Versorgung ermöglichen und ein Unterschreiten des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen nicht zulassen.

Gewalt gegen Frauen

Ausführlich stellt der Bericht Probleme im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen dar – stellt den Bezug zur Armutproblematik jedoch nicht hinreichend her. Insbesondere die Tatsache, dass der Schutz von der finanziellen Situation der Betroffenen und der Finanzierung des Schutz- und Hilfesystems abhängt, wird nicht deutlich. Gravierende Finanzierungsdefizite der Frauenhäuser können dazu führen, dass Frauen in Not keine Unterstützung finden.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

Zur Sicherstellung von Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder ist ein Bundesgesetz erforderlich, welches u.a. folgendes regeln muss:

- Niedrigschwelliger Zugang zu Hilfen bei Gewalterfahrungen, unabhängig von Einkommen und Vermögen sowie Aufenthaltsstatus;
- Sofortiger Schutz und Hilfe für alle Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere Frauen und deren Kinder.

Behinderung, Erwerbsminderung, Pflege, Rehabilitation

Eine umfassende Darstellung der Lebenssituation von **Menschen mit Behinderungen** und der hiermit verbundenen Handlungsnotwendigkeiten fehlt. Während das Leben mit Behinderung weiterhin ein gravierendes Armutsrisiko darstellt, listet der Bericht allein die positiven Effekte politischer Programme auf. Ein Konzept der Armutsbekämpfung für Menschen mit Behinderung, das von der Ausgestaltung eines inklusiven Schulsystems bis zur Bereitstellung barrierefreier Wohnungen und Arbeitsplätze reicht, wäre zu ergänzen.

Die Armutsgefährdung aufgrund der aktuellen Ausgestaltung der **Erwerbsminderungsrente** analysiert der Bericht nicht.

Ebenso ausgeblendet werden die nicht hinreichenden Regelungen zur **Vereinbarkeit von Beruf und Pflege**. So fehlen ausreichende Rentenbeiträge für Menschen, die Angehörige pflegen, um spätere Altersarmut der Pflegenden zu verhindern. Die von der Pflegeversicherung gewährten **Leistungen für die Pflegebedürftigen** selbst sind nach wie vor unzureichend und können zu Armut führen.

Leistungen der gesundheitlichen Rehabilitation werden kurz positiv erwähnt. Die massiven Probleme bei der Finanzierung von Rehabilitationsleistungen werden nicht deutlich. Die Einführung einer demografischen Komponente und eine zeitlich befristete Aufhebung des Reha-Budgets sind nötig.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Entwicklung eines umfassenden Konzepts der Armutsbekämpfung bei Behinderung über alle Lebensphasen
- Schaffung eines inklusiven und ausreichend finanzierten Schulsystems und Arbeitsmarktes
- Umsetzung von baulicher und medialer Barrierefreiheit
- Verbindung von Existenzsicherung und Teilhabesicherung
- Hinreichende Deckung der höheren Lebenshaltungskosten von Menschen mit Behinderung
- Überprüfung der geltenden Regelungen zur Erwerbsminderungsrente aus armutspolitischer Perspektive
- Rentenversicherungsbeiträge für Pflegenden auch bei Pflege von weniger als 14 Stunden wöchentlich
- Festsetzung der Beitragshöhe unabhängig von der Pflegestufe in einer Höhe, die Altersarmut verhindert
- Lohnfortzahlung bei der kurzfristigen Freistellung analog zum Krankengeld bei Erkrankung des Kindes
- Schaffung von Lohnersatzleistungen wie beim Elterngeld

- Gewährung der Pflegezeit unabhängig von der Betriebsgröße des Arbeitgebers
- Einbeziehung der Angehörigen von Menschen mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz und von Sterbenden ohne Pflegestufe
- Verlängerung der Dauer der Familienpflegezeit über zwei Jahre hinaus
- Einführung eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit
- Analyse der Wechselwirkungen zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und der Alterssicherung mit dem Ziel, Armut bei Pflegebedürftigkeit im Alter zu verhindern
- Einführung einer demografischen Komponente ab dem 1. Januar 2013
- Zeitlich befristete Aufhebung des Reha-Budgets.

Migrantinnen und Migranten

Die Darstellung der besonderen Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund ist mehr als lückenhaft. Armut entsteht hier aufgrund restriktiver Zugänge zum Arbeitsmarkt, unzureichender sozialer Hilfen und eines unsicheren Aufenthaltsrechts.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Abschaffung ausgrenzender gesetzlicher Regelungen wie dem europarechtswidrigen Ausschluss von Unionsbürgern von Sozialleistungen im SGB II und SGB XII
- Zugang zu Integrationsangeboten, Integrationskursen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung
- Besondere Förderung von Bildungs- und Integrationschancen von Kindern, damit sich soziale Ausgrenzung nicht über Generationen verstetigt.
- Ein ungeklärter oder illegalisierter Aufenthaltsstatus stellt Grundrechte in Frage und führt zu extremen Armutssituationen. Langjährig in Deutschland Lebende müssen ihren Status regelmäßig legalisieren können.
- Abschaffung des Verbots der Erwerbstätigkeit und des Nachrangigkeitsprinzips für Asylsuchende und Geduldete
- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Integration des Personenkreises in die regulären Sozialgesetzbücher
- Gewährung von Geld- statt Sachleistungen und hinreichender Gesundheitsversorgung; keine Unterschreitung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen
- Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten in einem Integration und Teilhabe ermöglichenden Umfeld
- Frühestmögliche Unabhängigkeit von Sozialleistungen durch Zugang und Förderung auf dem regulären Arbeitsmarkt und zu beruflicher Ausbildung

Wohnen und Wohnungslosigkeit

Der Bericht stellt in seinen Abschnitten zum Thema Wohnen quartiersbezogene Programme wie „Soziale Stadt“ äußerst positiv dar und beschreibt die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen die soziale Segregation, die ganze Stadtviertel betrifft. Die Mittel für die gelobten Programme wurden jedoch in den letzten Jahren deutlich gekürzt. Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungsnot fehlen. Kinder und Jugendliche wachsen weiterhin in Wohngebieten auf, in denen sich soziale Problemlagen potenzieren. Die Sätze für die Kosten der Unterkunft nach den SGB II und XII sind nicht an der Realität auf dem Wohnungsmarkt orientiert.

Das Thema Wohnungslosigkeit wird im Bericht nur im Anhang behandelt, der die Kernindikatoren aus dem 3. ARB aufbereitet. Mangels einer bundesweiten Statistik, die im Rahmen der Erarbeitung des Armuts- und Reichtumsberichts hätte in Auftrag gegeben werden können, greift der Bericht auf die Daten der Träger der Wohnungslosenhilfe zurück. Die Folgen der scharfen Sanktionsregelungen im SGB II, die bis zur Wohnungslosigkeit führen können und in besonderer Weise Jugendliche und junge Erwachsene betreffen, werden im Bericht ignoriert.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Weiterentwicklung des Programms „Soziale Stadt“ im Sinne eines ressortübergreifenden Politikansatzes, Rücknahme der Kürzungen im Rahmen der Städtebauförderung
- Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der sozialen Mietwohnungsfinanzierung mit dem Ziel sozial gemischter Wohnviertel
- Schaffung verbindlicher Mietobergrenzen
- Orientierung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung am tatsächlich verfügbaren Wohnraum
- Schaffung einer bundesweiten einheitlichen Statistik zur Wohnungslosigkeit
- Keine Sanktionen bei den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung
- Verankerung der Bekämpfung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit als sozialpolitisches Kernziel

Überschuldung

Auch die steigende Überschuldung der Privathaushalte wird nur im Anhang behandelt. Dabei stellt Überschuldung ein zentrales soziales Integrationsproblem dar, ohne dessen Lösung Existenzsicherung, Arbeitsmarktzugang und soziale Teilhabe nicht gelingen.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Förderung von Maßnahmen der strukturellen Prävention von Verschuldung
- Umsetzung sozial- und verbraucherrechtlicher Schutzmaßnahmen

Straffälligenhilfe

Ebenso fehlt eine fachlich überzeugende Darstellung der Probleme und Handlungsnotwendigkeiten in der Straffälligenhilfe. Neben der im Anhang dargestellten Förderung von Beschäftigung fehlen umfassende Hilfen zur sozialen Integration und zum Wohnen und die Aufnahme der Aspekte 1. Angehörige (Kinder) von Straffälligen, 2. besondere Situation von Frauen im Strafvollzug und 3. Probleme der Alterssicherung.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Überwindung der einseitigen Orientierung der Ziele von Straffälligenhilfe auf spätere Arbeitsmarktintegration
- Förderung der Unterstützung in allen Bereichen der sozialen Integration nach folgender Priorisierung: In der Haftzeit: Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen; nach der Haft: 1. Hilfen zum Wohnen, 2. Schuldenregulation und Schuldentilgung, 3. Hilfen beim Umgang mit Ämtern und Behörden und 4. Berufliche Integration.
- Berücksichtigung der Situation von Angehörigen, der besonderen Situation von Frauen im Strafvollzug und der Probleme bei der Alterssicherung

Ausbildung und Erwerbsbeteiligung

Den Darstellungen zu Ausbildung wie zur Erwerbsbeteiligung fehlt eine finanzpolitische Hinterlegung. Während der Text ausführlich die Förderbedarfe und die Sinnhaftigkeit zielgruppenspezifischer Hilfen und Integrationsangebote zum nachhaltigen Abbau von Erwerbslosigkeit beschreibt, wurden die Eingliederungsmittel seit 2010 um die Hälfte reduziert. Der Bericht beschreibt den Abbau von Erwerbslosigkeit – lässt aber außer acht, dass nach wie vor Maßnahmen zur Auflösung der verfestigten Sockelarbeitslosigkeit bei Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen fehlen. Während die Erwerbslosenzahlen insgesamt sinken, steigt die Zahl dieser Personen.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Rücknahme der Kürzungen des Eingliederungstitels
- Gleicher Zugang aller Jugendlichen zu Berufsberatung und Berufseinstiegsförderung der Arbeitsagenturen
- Ausbildungsgarantie in den Sozialgesetzbüchern für alle jungen Menschen, die eine Ausbildung beginnen wollen, aber noch keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden.
- Kohärente Förderung am Übergang Schule – Beruf, die von den Jugendlichen und deren Förderbedarf ausgeht und die Anschlüsse sichert.
- Außer- und überbetriebliche Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in den Bereichen, in denen die Wirtschaft kein adäquates und auswahlsicherndes Ausbildungsangebot für alle Jugendlichen garantieren kann.
- Modelle der assistierten Ausbildung, in der die duale Ausbildung durch kontinuierliche pädagogische Unterstützung und Beratung als drittes Element ergänzt wird – für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe.
- berufliche Beratung, die das Abbruchrisiko mindert, indem sie stärker von den Fähigkeiten und Wünschen der Jugendlichen ausgeht und nicht in erster Linie in die Richtung der unbesetzten Ausbildungsplätze orientiert
- bessere gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung von sozialen, pädagogischen und Pflegeberufen
- Ausbau von Maßnahmen, die Frauen motivieren, verstärkt mathematisch-technisch-naturwissenschaftliche Berufe zu ergreifen.
- Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen von Frauen, Erziehenden und Alleinerziehende

- Umsetzung einer schrittweisen, längerfristigen, sozialen und arbeitsmarktpolitischen Integrationsstrategie
- Rücknahme der Kürzungen im arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsbudget
- Ausbau sozialversicherungspflichtiger öffentlich geförderter Arbeit auf Basis von Mindeststandards
- Orientierung der Zumutbarkeit an einem gesetzlichen Mindestlohn in existenzsichernder Höhe
- Rechtsverbindliche Anreize zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von geschlechtergerechter Bezahlung
- Beschäftigung von sozialpädagogisch qualifizierten Fachkräften in der Beratung der Jobcenter und Arbeitsagenturen
- Dauerhafte und gut erreichbare Ansprechpersonen für die Leistungsberechtigten
- Zielgruppenspezifische Ansätze bei Antragstellung, Beratung und Integrationsleistungen

Junge Erwachsene

Die Altersgruppe zwischen 14 und 27 Jahren ist am stärksten von Armut bedroht. Bei der Darstellung der Lebenssituation junger Erwachsener werden die restriktiven Regelungen der Grundsicherung für diesen Personenkreis nicht diskutiert. Der Bericht stellt die Förderung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt, die allerdings in Regelungen im SGB II keine Entsprechung finden. Bis zum Alter von 25 Jahren ist kein eigenständiger Lebensentwurf der jungen Erwachsenen, die von der Grundsicherung abhängig sind, vorgesehen. Durch massive Sanktionen werden sie aus dem Leistungsbezug gedrängt. Hierdurch werden sie für weitere Hilfen unerreichbar. Soziale Problemlagen verstetigen sich.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Gleiche Regelungen im SGB II für alle Erwachsenen unabhängig vom Lebensalter - keine Sonderregelungen für unter-25-Jährige
- Verstärkung aufsuchender Ansätze und verlässlicher Begleitung mit Mitteln der Jugendsozialarbeit. Anstatt zeitlich und regional begrenzte projektformige Maßnahmen durchzuführen, sind institutionalisierte Lösungen und Hilfesysteme für von Armut bedrohte oder in Armut Lebende Jugendliche und junge Erwachsene von Nöten.

Altersarmut

Bei der Darstellung der Situation älterer Menschen fehlt eine hinreichende Darstellung der steigenden Altersarmut, die politische Lösungen dringlich macht. Die von der Bundesregierung bisher vorgeschlagenen Maßnahmen sind kaum geeignet, bei den von Altersarmut am stärksten betroffenen Gruppen – langjährig Erziehende oder Pflegende und Erwerbslose – Altersarmut zu verhindern. So liegen die Armutsrisikozahlen von Frauen im Rentenalter schon heute rund vier Prozentpunkte höher als bei Männern. Unsichere und buntere Erwerbsbiografien, fehlende Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten und prekäre und geringfügige Beschäftigung befördern bei immer mehr Personen Altersarmut. Hiervon sind die Personen, die jetzt in der mittleren Altersgruppe sind, stärker betroffen, so dass die Altersarmut noch anwachsen wird. Während bis 1989 die Rentenbiografien in der ehemaligen DDR stetiger waren und zu höheren Ansprüchen geführt haben, kehrt sich diese Tendenz für die Folgejahre um. Die höhere Arbeitslosigkeit und oftmals schlechteren Beschäftigungsbedingungen in Ostdeutschland führen dort zu einer deutlich steigenden Altersarmut. Die Diakonie fordert eine bedarfsgerechte Reform der Grundsicherung im Alter und die Schaffung einer verlässlichen Untergrenze in der Rente durch die Einführung einer gesetzlichen Mindestrente, die aus Steuermitteln finanziert wird.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Schaffung einer steuerfinanzierten Mindestrente von derzeit 850 € (dynamisiert - 30,3 Entgeltpunkte)
- Reform der Grundsicherung im Alter entsprechend altersspezifischer Bedarfe
- Umfassende präventive beschäftigungs-, arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitische Maßnahmen gegen Altersarmut

Bürgerschaftliches Engagement

Umfassend stellt der Bericht das gesellschaftliche Engagement von Menschen in verschiedenen Altersgruppen dar und gliedert diese Darstellung entsprechend der sozialen Situation unterschiedlicher Personengruppen. Der Zusammenhang zwischen materiellen Ressourcen, Bildungsmöglichkeiten und gesellschaftlichem Engagement wird nicht analysiert. Ein geringeres bürgerschaftliches Engagement sozial benachteiligter Personengruppen ist aber Ausdruck ihrer mangelnden Teilhabemöglichkeiten. Der Bericht hebt das Engagement sozial Bessergestellter positiv hervor.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Freiwilligendienste sollen als Bildungsformate gestaltet werden
- Kein Missbrauch von Freiwilligendiensten als kostengünstiges Beschäftigungsangebot für Langzeitarbeitslose.

Solidarische Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben

Der Anstieg des individuellen Reichtums wird nicht ausreichend im sozialpolitischen Zusammenhang dargestellt. Aus dem Bericht lässt sich herauslesen, dass staatliche Einnahmen und Mittel abnehmen, während der individuelle Reichtum und Vermögen zunehmen. Aufgrund wiederholter Steuersenkungen stehen viele Kommunen vor dem Problem, ihre sozialen Aufgaben nicht auskömmlich finanzieren zu können. Systematische Verteilungsprobleme, die auch zu einer chronischen Unterfinanzierung teilhabeorientierter Angebote führen, werden nicht berücksichtigt. Der Bericht müsste aber die Frage beantworten, wie höhere Einkommen und Vermögen angemessener an der Finanzierung staatlicher Aufgaben beteiligt werden können, die mehr Teilhabe und eine effektivere Armutsbekämpfung ermöglichen.

Sozialpolitische Lösungsvorschläge der Diakonie:

- Solidarische Finanzierung sozialpolitischer Aufgaben durch alle Steuerzahlenden
- Auskömmliche und verlässliche Finanzierung der kommunalen Daseinsfürsorge.

Statistische Widersprüche

Die Darstellung der Indikatoren für soziostrukturelle und ökonomische Veränderungen ist widersprüchlich und bedarf der Ergänzung, fachlichen Diskussion und genauen Analyse. Auch werden Verteilungsprobleme weder systematisch diskutiert noch für die Entwicklung von Lösungsstrategien herangezogen.

So wird der kontinuierliche Anstieg der Armutsgefährdungszahlen nach EU-SILC - von 15,2 % in 2007 bis 15,8 % in 2010 – im Bericht genauso wie die Ergebnisse des Mikrozensus zu steigenden Armutszahlen nicht hinreichend analysiert. Entgegen diesen Daten verzeichnen die neuerlichen Berechnungen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) einen kurzfristigen Rückgang der Armutszahlen. Die neuen SOEP-Daten führen auch zu einem Rückgang des Gini-Koeffizienten, die den im Rahmen der europäischen Vergleichsstatistik erhobenen Daten zur Einkommensungleichheit widersprechen, nach denen die Einkommensungleichheit und damit der Gini-Koeffizient zunehmen. Die geänderte Datenlage nach dem SOEP hat

auch Auswirkungen auf Berechnungen zum Armutsrisiko in unterschiedlichen Familienkonstellationen. Diese widersprüchliche Datenlage wäre genauer zu analysieren, etwa daraufhin, ob neue Entwicklungen einen Hinweis auf stabile Trends oder nur kurzfristige Veränderungen geben und wie sich die Widersprüche zwischen den unterschiedlichen Erhebungen erklären lassen. Es reicht nicht, hier den Hinweis zu bringen, dass relative Armutszahlen und Einkommensungleichheit nur einen Aspekt von Armut beleuchten. Ebenso wären differenzierte Ergebnisse nach dem SOEP, nach denen sich die Armuts- und Einkommensentwicklung in Ost- und Westdeutschland nahezu gegenläufig darstellt, in die Betrachtung mit einzu beziehen. Auch bei der Darstellung der Entwicklung des Mittelstandes liefert der Bericht gegensätzliche Befunde, deren Widerspruch nicht aufgelöst wird.

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Berlin, den 27.11.2012